

# DIE STADT

Solingen

## AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

69. Jahrgang Nr. 22

Donnerstag, 02. Juni 2016

### Sitzungen des Rates der Stadt Solingen, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen

06.06.2016, 16:00 Uhr

#### **Beirat für Menschen mit Behinderung**

Theater und Konzerthaus – Theaterlounge

#### **Tagesordnung - öffentlich -**

Beantwortung von Anfragen

1. Genehmigung der Niederschrift der 06. Sitzung am 22.02.2016
2. Vorstellung der neuen Beigeordneten für das Ressort 4, Frau Dagmar Becker
3. Schulische Inklusion in Solingen  
hier: aktueller Sachstandsbericht
4. Inklusive Stadtteilpläne  
hier: aktueller Sachstandsbericht
5. Benennung eines Beiratsmitglieds für die Veranstaltergemeinschaft für den Lokalfunk Remscheid-Solingen e.V.
6. Örtliche Planung der Klingensteinadt Solingen gemäß § 7 Alten- und Pflegegesetz NRW (Pflegeplanung)  
hier: 1. Lesung
7. Berichte von Beiratsmitgliedern
8. Aktuelles
9. Verschiedenes

5. Bürgerbeteiligte Haushaltssicherung für den Haushalt 2017
6. Projekt Global Nachhaltige Kommune in NRW  
Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie für Solingen (siehe Ratsvorlage 1569 „2030 – Agenda für Nachhaltige Entwicklung“)
7. Aufwertung des Theaterumfeldes  
Beschluss zur Durchführung eines „Ratsbürgerentscheids“
8. Sachstand Projekt Leitlinien Bürgerbeteiligung
9. Verschiedenes

#### **Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -**

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 09. Sitzung des Unterausschusses Bürgerbeteiligung und Transparenz am 11.04.2016
3. Lenkungsgruppe Bürgerbeteiligung  
hier: Anerkennung für Mitglieder
4. Verschiedenes

06.06.2016, 17:00 Uhr

#### **Unterausschuss Bürgerbeteiligung und Transparenz**

Theater und Konzerthaus – kleiner Konzertsaal

#### **Tagesordnung - öffentlicher Teil -**

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 09. Sitzung des Unterausschusses Bürgerbeteiligung und Transparenz am 11.04.2016
3. Eingabe nach § 24 GO NRW  
hier: Anmeldung des Ausbaus der Bahnstrecke Köln - Opladen - Solingen - Wuppertal um ein drittes Gleis zum Bundesverkehrswegeplan 2030
4. Onlinepartizipation in Solingen  
Konzeption Bürgerbeteiligungsportal

#### **Herausgeber:**

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Satz: Stadt Solingen, Mediengestaltung. Vertrieb: Das Amtsblatt wird im Internet unter der Adresse [www.solingen.de/amtsblatt](http://www.solingen.de/amtsblatt) veröffentlicht. In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich. Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

07.06.2016, 17:00 Uhr

**Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Wohnungswesen,  
Senioren und Beschäftigungsförderung**

Theater und Konzerthaus – großer Konzertsaal

**Tagesordnung - öffentlicher Teil -**

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll der 13. Sitzung am 05.04.2016
3. Sachstandsbericht zur Bergischen Kooperation 2015  
hier: Kompetenzzentrum für öffentliche Zahngesundheit
4. Projekt „Netzwerk für sozialraumorientierte  
Erstorientierung, Beratung und Unterstützung von  
Asylsuchenden in Solingen“
5. Vorstellung der Arbeit des Willkommenscenter  
inkl. Integrationpoint  
- mündlicher Bericht -  
- Gast: Herr Heuel -
6. Vorstellung des Teilprojektes  
„So kann Ankommen gelingen“  
- mündlicher Bericht -
7. Örtliche Planung der Klingenstadt Solingen gemäß § 7  
Alten- und Pflegegesetz NRW  
hier: 1. Lesung
8. Eingliederungsbericht 2015
9. Kosten der Unterkunft –  
Aussetzung von Kostensenkungsverfahren  
- Antrag der Ratsfraktion „DIE LINKE“ vom 14.04.2016 -  
hier: Verweisung des Antrags an ASGWSB und FA
10. Praktika für Flüchtlinge  
hier: Antrag der FDP-Ratsfraktion vom 24.05.2016
11. Aktuelles zur Situation von Flüchtlingen in Solingen
12. Verschiedenes

**Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -**

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll der 13. Sitzung am 05.04.2016
3. Vorberatung von Gesellschafterbeschlüssen der  
Städtisches Klinikum Solingen gemeinnützige GmbH –  
Gewinnverwendungsbeschluss 2014
4. Jahresabschluss 2015 der Städtisches Klinikum Solingen  
gemeinnützige GmbH  
Vorberatung von Gesellschafterbeschlüssen
5. Jahresabschluss 2015 der Altenzentren der Stadt  
Solingen gemeinnützige GmbH  
Vorberatung von Gesellschafterbeschlüssen
6. Auftragsvergabe zur Betreuung einer kommunalen  
Flüchtlingseinrichtung
7. Unterbringung von Flüchtlingen in Solingen
8. Verschiedenes

07.06.2016, 17:00 Uhr

**Bezirksvertretung Gräfrath**

Kunstmuseum Solingen, Wuppertaler Str. 160 – Ratssaal

**Tagesordnung - öffentlich -**

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 13. Sitzung der Bezirksvertretung  
Gräfrath am 19.04.2016
3. Verkehrssituation Hunoldstraße/Gudrunstraße
4. Vorstellung des Leiters des Bezirksdienstes der Polizei-  
inspektion Solingen
5. Bänke im öffentlichen Raum in Gräfrath  
Schreiben des Seniorenbeirates vom 08.04.2016
6. Bauleitplanung Klinikum/Botanischer Garten Information  
über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbe-  
teiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes W 618  
und zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung  
Nr. 26/04 sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Entwurfes  
des Bebauungsplanes W 618 und des Entwurfes der  
Flächennutzungsplanänderung Nr. 26/04, beide für das  
Gebiet der ehemaligen Stadtgärtnerei am Botanischen  
Garten (Beschluss 2) - *Stadtbezirk Gräfrath* -
7. Haltestelle Piepersberg
8. Freie Budgetmittel
9. Verschiedenes

07.06.2016, 17:00 Uhr

**Zentraler Betriebsausschuss**

Technische Betriebe Solingen, Haus H, Dültgenstaler Straße 61  
– Aufenthaltsraum UG - Zufahrt über Werkseinfahrt -

**Tagesordnung - öffentlicher Teil -**

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 7. Sitzung des Zentralen  
Betriebsausschusses am 01.03.2016
3. Protokoll über die Sondersitzung des Zentralen  
Betriebsausschusses am 28.04.2016
4. Fortführung der Bioabfallsammlung
5. Jahresabschluss 2015 des Dienstleistungsbetriebes  
Gebäude der Stadt Solingen  
hier: Feststellung des Jahresabschlusses
6. Jahresabschluss 2015 der Technischen Betriebe Solingen  
hier: Feststellung des Jahresabschlusses
7. Quartalsbericht 1. Quartal 2016 des Dienstleistungs-  
betriebes Gebäude der Stadt Solingen
8. Quartalsbericht 1. Quartal 2016 der Technischen  
Betriebe Solingen
9. Quartalsbericht 1. Quartal 2016 des Eigenbetriebes  
Wasserversorgung Solingen
10. Transparenz bei den Abfallgebühren
11. Vorstellung neuer Teilbetrieb Stadtgrün und Stadtbild-  
pflege
12. Qualitätssicherung Sonderelemente/Sonderflächen im  
Stadtraum
13. Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der  
Jahresabschlüsse 2016 und 2017 des Dienstleistungs-  
betriebes Gebäude der Stadt Solingen
14. Verschiedenes

### **Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -**

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 7. Sitzung des Zentralen Betriebsausschusses am 01.03.2016
3. Protokoll über die Sondersitzung des Zentralen Betriebsausschusses am 28.04.2016
4. Zukunft der Solicom in Solingen
5. Abberufung eines Prokuristen
6. Bestellung eines Prokuristen
7. Jahresabschluss 2015 der Entsorgung Solingen GmbH
8. Quartalsbericht 1. Quartal 2016 der Entsorgung Solingen GmbH
9. Verschiedenes

09.06.2016, 17:00 Uhr

### **Unterausschuss Aufgabenkritik**

Rathaus, Rathausplatz 1 – Sitzungssaal 102

### **Tagesordnung - öffentlicher Teil -**

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 05. Sitzung des Unterausschusses Aufgabenkritik am 01.06.2015
3. Präzisierung der Zuständigkeit des Unterausschusses Aufgabenkritik
4. Umsetzungsstand Digitales Gesamtkonzept hier: Gemeinsamer Antrag der CDU-Ratsfraktion und FDP-Ratsfraktion vom 25.05.2016
5. Verschiedenes

### **Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -**

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 05. Sitzung des Unterausschusses Aufgabenkritik am 01.06.2015
3. Strategische Neuausrichtung IT hier: Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 25.05.2016
4. Verschiedenes

09.06.2016, 17:00 Uhr

### **Ausschuss für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus**

Deutsches Klingenmuseum, Klosterhof 4

### **Tagesordnung - öffentlicher Teil -**

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die Sitzung am 14.04.2016
3. Fortschreibung des Bibliothekskonzeptes der Stadtbibliothek Solingen hier: Auflösung des Medienzentrums in der Stadtbibliothek und Verlagerung der Aufgabe in die Schulverwaltung
4. Aufwertung des Theaterumfeldes Beschluss zur Durchführung eines „Ratsbürgerentscheids“
5. Kulturrucksack Solingen
6. Verschiedenes

### **Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -**

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die Sitzung am 14.04.2016
3. Beratung von Gesellschafterbeschlüssen der Zentrum für verfolgte Künste GmbH (Gesellschafterversammlung vom 02.03.2016)
4. Beratung von Gesellschafterbeschlüssen der Zentrum für verfolgte Künste GmbH (Gesellschafterversammlung vom 25.05.2016)
5. Konzept für die Kunstmuseum Solingen Betriebsgesellschaft mbH – Vorberatung eines Gesellschafterbeschlusses
6. Verordnung zur Wahl der Beiratsmitglieder der Arbeitnehmer bei der Kunstmuseum Solingen Betriebsgesellschaft mbH – Vorberatung eines Gesellschafterbeschlusses
7. Wirtschaftsplan 2016/2017 der Städtische Musikschule Solingen GmbH – Vorberatung von Gesellschafterbeschlüssen
8. Bestellung des Jahresabschlussprüfers der Städtische Musikschule Solingen GmbH für das Jahr 2015/2016 – Vorberatung eines Gesellschafterbeschlusses
9. Verschiedenes

---

## **BEKANNTMACHUNG**

---

### **des Umlegungsausschusses der Stadt Solingen**

---

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Solingen vom 11. Mai 2016, betreffend das Umlegungsgebiet Ehrenstraße, Ordnungsnummer 4, Evangelische Kirchengemeinde, über die Vorwegnahme der Entscheidung gemäß § 76 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung, ist gemäß § 71 (1) (BauGB) am 23. Mai 2016 unanfechtbar geworden.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Solingen wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im o.a. Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Schäfer  
Vorsitzender

---

## BEKANNTMACHUNG UND LADUNG

Gemäß § 42 Straßen- und Wegegesetz NRW (StWG) i.V. mit dem Gesetz über die Enteignung und Entschädigung für das Land NRW (EEG NW) in der derzeit geltenden Fassung wird bekannt gemacht, dass auf Antrag der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW, dieses vertreten durch die Geschäftsführung des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Wildenbruchplatz 1, 45888 Gelsenkirchen, dieser handelnd durch die Regionalniederlassung Ruhr -Haus Essen, Hatzper Str. 34, 45149 Essen das Verfahren zur Enteignung des Eigentums an den nachstehend aufgeführten Grundstücken gegen die Erben August von Recklinghausen in Gesellschaft bürgerlichen Rechts heute eingeleitet worden ist:

Gemarkung	Blatt	Flur	Flurstück	benötigte Fläche in m <sup>2</sup>
Höhscheid	2296	64	272	146
Höhscheid	2296	64	273	26
Höhscheid	2296	64	274	406
Höhscheid	2296	64	275	5
Höhscheid	2296	64	309	145
Höhscheid	2296	64	312	208
Höhscheid	2296	64	314	2.394
Höhscheid	3940	64	315	258
Höhscheid	3940	64	317	46
Höhscheid	2296	64	319	3.195
Höhscheid	2296	64	338	701
Höhscheid	2296	64	339	98
Höhscheid	2296	64	348	135
Höhscheid	2296	64	349	197
Höhscheid	2296	64	350	1.016
Höhscheid	2296	64	351	2
Höhscheid	2296	64	356	31
Höhscheid	2296	64	357	1
Höhscheid	2296	64	358	38
Höhscheid	2296	64	359	63
Höhscheid	2296	64	364	7.134
Gesamt				16.245

### Eigentümer und Antragsgegner:

Erben August von Recklinghausen in Gesellschaft bürgerlichen Rechts

### Antragstellerin:

Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW, dieses vertreten durch die Geschäftsführung des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Wildenbruchplatz 1, 45888 Gelsenkirchen, dieser handelnd durch die Regionalniederlassung Ruhr -Haus Essen, Hatzper Str. 34, 45149 Essen

### Grund des Enteignungsverlangens:

Die genannten Grundstücke werden vom Planfeststellungsbeschluss des Landschaftsverbandes Rheinland – Straßenbauverwaltung – vom 08.01.1979 für den Neubau der Landstraße 288 n (Westumgehung Ohligs) zwischen DB-Strecke Ohligs-Opladen und Anschluss an die L 288 – Ohligser Straße benötigt.

Da sich der Landesbetrieb Straßenbau NRW und die Erben August von Recklinghausen nicht über den Übergang des Eigentums einigen konnten, wurde das Enteignungsverfahren beantragt.

Der Termin zur mündlichen Verhandlung mit den Beteiligten über den Antrag auf Enteignung ist anberaumt für den

**12.07.2016 um 10:00 Uhr,  
im Dienstgebäude Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf  
der Bezirksregierung Düsseldorf, Raum 1075, 1. Etage**

Die Beteiligten, namentlich die Inhaber nicht im Grundbuch eingetragener Rechte an dem v.g. Grundeigentum oder das v.g. Grundeigentum belastender Rechte, von Ansprüchen mit dem Recht auf Befriedigung aus dem v.g. Grundeigentum oder von persönlichen Rechten, die zum Erwerb des v.g. Grundeigentums berechtigten, werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in der mündlichen Verhandlung über den Enteignungsantrag anzumelden. Die Beteiligten können sich auch durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Insoweit ist die Vorlage einer schriftlichen Vollmacht erforderlich.

Zugleich werden Sie aufgefordert, etwaige Einwendungen gegen den Antrag möglichst schon vor der mündlichen Verhandlung bei mir unter der u.g. Anschrift schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Über den Entschädigungsantrag und andere im Verfahren zu erledigende Anträge kann auch dann verhandelt und entschieden werden, wenn Beteiligte die Anmeldung ihrer Rechte unterlassen bzw. zu der mündlichen Verhandlung nicht erscheinen und sich nicht durch eine von ihnen bevollmächtigte Person vertreten lassen.

Der Enteignungsantrag mit den ihm beigelegten Unterlagen kann bei der  
Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf, Zimmer 1093, Tel. 0211/475-2033 während der Dienststunden nach vorheriger Absprache von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr eingesehen werden.

Bezirksregierung Düsseldorf, den 17.05.2016  
21.14.01.01 – 05/06

Im Auftrag  
gez. Keppler

.....

---

## BEKANNTMACHUNG

---

### Satzung zur Festlegung von Fristen für die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen gemäß § 53 Abs. 1e Satz 1 LWG NRW

---

Hinweis zum Satzungstext: Die Bezeichnung der männlichen Form (z. B. der Eigentümer) gilt gleichermaßen für die weibliche Form.

Aufgrund der

- §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV.NRW S. 496),
- der §§ 60, 61 des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I 2009, S. 258ff, zuletzt geändert durch Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I. 1474),
- des § 53 Abs. 1e Satz 1 LWG NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.03.2013 (GV NRW 2013, S. 135 ff.) sowie
- der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser vom 17.10.2013 (SüwVO Abw, GV NRW 2013, S. 602 ff. – hier bezeichnet als SüwVO Abw NRW 2013)

hat der Rat der Stadt Solingen in seiner Sitzung am 28.04.2016 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Regelungsgegenstand

- (1) Für die Zustands- und Funktionsprüfung privater Abwasserleitungen gilt die Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (Selbstüberwachungsverordnung Abwasser – SüwVO Abw NRW 2013). Private Abwasserleitungen sind gemäß den §§ 60, 61 WHG, § 61 Abs. 1 LWG NRW sowie § 8 Abs. 1 SüwVO Abw NRW 2013 so zu errichten und zu betreiben, dass die Anforderungen an die Abwasserbeseitigung eingehalten werden. Hierzu gehört auch die ordnungsgemäße Erfüllung der Abwasserüberlassungspflicht nach § 53 Abs. 1c LWG NRW gegenüber der Stadt.
- (2) Nach § 7 Satz 1 SüwVO Abw NRW 2013 sind im Erdreich oder unzugänglich verlegte private Abwasserleitungen zum Sammeln oder Fortleiten von Schutzwasser oder mit diesem vermischten Niederschlagswasser einschließlich verzweigter Leitungen unter der Kellerbodenplatte oder der Bodenplatte des Gebäudes ohne Keller sowie zugehörige Einsteigeschächte oder Inspektionsöffnungen zu prüfen. Ausgenommen von der Prüfpflicht sind nach § 7 Satz 2 SüwVO Abw NRW 2013 Abwasserleitungen, die zur alleinigen Ableitung von Niederschlagswasser dienen und Leitungen, die in dichten Schutzrohren so verlegt sind, dass austretendes Abwasser aufgefangen und erkannt wird. Prüfpflichtige sind nach § 8 SüwVO Abw NRW 2013 der Grundstück-

eigentümer (§ 8 Abs. 2 SüwVO Abw NRW 2013) bzw. der Erbbauberechtigte (§ 8 Abs. 6 SüwVO Abw NRW 2013).

- (3) Nach § 53 Abs. 1e Satz 1 Nr. 1 LWG NRW ist die Stadt zur Erfüllung ihrer Abwasserbeseitigungspflicht berechtigt, durch Satzung Fristen für die Prüfung von Haus- und/oder Grundstücksanschlussleitungen festzulegen, wenn die Verordnung nach § 61 Abs. 2 LWG NRW (SüwVO Abw NRW 2013) keine Fristen für die erstmalige Prüfung vorsieht oder wenn Sanierungsmaßnahmen an öffentlichen Abwasseranlagen zu planen oder durchzuführen sind oder wenn die Stadt für abgegrenzte Teile ihres Gebietes die öffentliche Kanalisation im Rahmen der Selbstüberwachung nach § 61 LWG NRW überprüft.
- (4) Mit dieser Satzung macht die Stadt von ihrer Befugnis in § 53 Abs. 1e Satz 1 Nr. 1 LWG NRW für die in § 2 dieser Satzung bezeichneten Grundstücke Gebrauch.
- (5) Nach § 53 Abs. 1 e Satz 1 Nr. 1 Alternative 2 LWG NRW wird mit dieser Satzung eine Frist für die erstmalige Prüfung von bestehenden, privaten Abwasserleitungen festgelegt, weil die Stadt zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung umfangreiche Kanalsanierungs- und -erneuerungsmaßnahmen im Bereich der öffentlichen Abwasseranlage durchführt. Diese Sanierungsmaßnahmen sind im Fremdwassersanierungskonzept der Stadt festgelegt.

#### § 2 Räumlicher und persönlicher Geltungsbereich

- (1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die Grundstücke (Straße, Hausnummer), die in den folgenden Straßen bzw. Straßenabschnitten liegen und/oder an die dort vorhandene öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind.

Burgunderstraße:

8, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 52

Merowingerstraße:

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 16, 18, 20, 26, 28

Normannenstraße:

12, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 24, 25, 26, 27, 28

Schlagbaumer Straße:

141, 145, 151, 153

Wikingerstraße:

1, 3, 5

- (2) Der Grundstückseigentümer hat die Abwasserleitungen seines Grundstücks auf ihren Zustand und ihre Funktionstüchtigkeit zu prüfen (§ 8 Abs. 2 SÜwVO Abw NRW 2013). Welche Leitungsbestandteile zu prüfen sind, ergibt sich aus § 7 SÜwVO Abw NRW 2013. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt nach § 8 Abs. 6 SÜwVO Abw NRW 2013 an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte.
- (3) Führen zu prüfende Abwasserleitungen über fremde Grundstücke, so ist derjenige zur Zustands- und Funktionsprüfung auf dem fremden Grundstück verpflichtet, dessen Abwasser durchgeleitet wird. Eigentümer anderer Grundstücke, in denen diese Leitungen verlaufen, haben die Prüfung des Zustandes und der Funktionstüchtigkeit und damit einhergehende Maßnahmen zu dulden (§ 8 Abs. 5 SÜwVO Abw NRW 2013).

### **§ 3 Durchführung und Frist für die Zustands- und Funktionsprüfung**

- (1) Die erstmalige Zustands- und Funktionsprüfung bei bestehenden privaten Abwasseranlagen im Geltungsbereich dieser Satzung ist spätestens bis zum 31.12.2016 durchzuführen.
- (2) Zustands- und Funktionsprüfungen an privaten Abwasserleitungen dürfen nur durch anerkannte Sachkundige gemäß § 12 SÜwVO Abw NRW 2013 durchgeführt werden.
- (3) Zustands- und Funktionsprüfungen müssen nach § 9 Abs. 1 SÜwVO Abw NRW 2013 nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik durchgeführt werden. Nach § 8 Abs. 1 Satz 4 SÜwVO Abw NRW 2013 gelten die DIN 1986 Teil 30 und die DIN EN 1610 als allgemein anerkannte Regeln der Technik, soweit die SÜwVO Abw NRW 2013 keine abweichenden Regelungen trifft. In § 9 SÜwVO Abw NRW 2013 wird für die Durchführung der Zustands- und Funktionsprüfung auf diese allgemein anerkannten Regeln der Technik verwiesen. Die Stadt/Gemeinde bietet durch Unterrichtung und Beratung Hilfestellung an.

### **§ 4 Prüfbescheinigung**

- (1) Nach § 9 Abs. 2 Satz 1 SÜwVO Abw NRW 2013 ist das Ergebnis der Zustands- und Funktionsprüfung in einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 der SÜwVO Abw NRW 2013 zu dokumentieren. Dabei sind der Bescheinigung die in § 9 Abs. 2 Satz 2 SÜwVO Abw NRW 2013 genannten Anlagen beizufügen.
- (2) Diese Bescheinigung nebst Anlagen ist der Stadt durch den Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigten (§ 8 Abs. 2 bzw. Abs. 6 SÜwVO Abw NRW 2013) unverzüglich nach Erhalt vom Sachkundigen vorzulegen, damit eine zeitnahe Hilfestellung durch die Stadt erfolgen kann.
- (3) Erfüllen Personen, welche die Zustands- und Funktionsprüfung durchführen, nicht die Anforderungen an die Sachkunde in den §§ 12, 13 SÜwVO Abw NRW

2013 oder entspricht die Prüfbescheinigung nicht den Anforderungen in § 9 Abs. 2 SÜwVO Abw NRW 2013, wird die Bescheinigung über die Zustands- und Funktionsprüfung von der Stadt nicht anerkannt.

- (4) Private Abwasserleitungen, die nach dem 01.01.1996 auf Zustand und Funktionstüchtigkeit geprüft worden sind, bedürfen nach § 11 SÜwVO Abw NRW 2013 keiner erneuten Prüfung, sofern Prüfung und Prüfbescheinigung den zum Zeitpunkt der Prüfung geltenden Anforderungen entsprochen haben.

### **§ 5 Sanierungserfordernis**

Die Sanierungsnotwendigkeit und der Sanierungszeitpunkt ergeben sich grundsätzlich aus § 10 Abs. 1 SÜwVO Abw NRW 2013. Über mögliche Abweichungen von den Sanierungsfristen in § 10 Abs. 1 SÜwVO Abw NRW 2013 kann die Stadt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 SÜwVO Abw NRW 2013 nach pflichtgemäßem Ermessen im Einzelfall entscheiden.

### **§ 6 Inkrafttreten der Satzung**

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Solingen, den 23.05.2016  
Kurbach  
Oberbürgermeister

Für die Ausschreibung "**Asphaltdeckenprogramm 2016**", Vergabenummer **V16/90-3/162** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):  
Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung Submissionsstelle Bonner Str. 100 42697 Solingen Deutschland

B) Gewähltes Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:

D) Art des Auftrags:  
Bauftrag

E) Ort der Ausführung:  
42651 Solingen

F) Art und Umfang der Leistung:  
Herstellen von Asphaltdecken ca. 47.500 m<sup>2</sup>, Regulierungsarbeiten von Straßeneinbauten und Beleuchtungsgraben mit Mastanlage zweites Los

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:  
Los 1: Asphaltdecken 2016 Los 2: Mitverl. Kirschbaumer Strasse

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:  
Von: Bis:

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:  
Nebenangebote sind zugelassen.

K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:  
Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung Submissionsstelle Bonner Straße 100 42601 Solingen Tel.:+49 2122906652 Fax:+49 2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: [http:// www. deutsche-evergabe. de/](http://www.deutsche-evergabe.de/)

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:

M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:  
Frist Teilnahmeantrag: voraussichtliches Datum Aufforderung zur Angebotsabgabe:

N) Frist für den Eingang der Angebote:  
15.06.2016 10:30:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:  
Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung Submissionsstelle 42601 Solingen Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: [www. deutsche-evergabe. de](http://www.deutsche-evergabe.de). Eine elektronische Abgabe der Unterlagen ist ausdrücklich erwünscht.

P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
Deutsch

Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:  
15.06.2016 10:30:00  
Die Bieter und deren Bevollmächtigten.

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:  
Vertragserfüllungsbürgsch aft: 5 v. H. der Auftragssumme Bürgschaft für Mängelansprüche: 3 v. H. der Auftragssumme

S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:  
gem. VOB

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:  
Gem. § 6a VOB/A 3 vergleichbare Referenzen der vergangenen 3 Jahre. Es gelten die Bedingungen des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW.

V) Zuschlagsfrist:  
13.07.2016

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:  
Bezirksregierung Düsseldorf VOB Beschwerdestelle Postfach 300865 40408 Düsseldorf

Für die Ausschreibung "**Galileum Solingen – Blitzschutzarbeiten**", Vergabenummer **V16/Galileum/157** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):

Walter-Horn-Gesellschaft e.V. – Sternwarte Solingen Hausanschrift: Sternstraße 5, 42719 Solingen Postanschrift: Postfach 19 05 50, 42705 Solingen

B) Gewähltes Vergabeverfahren:  
Offenes Verfahren (EU) [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:

D) Art des Auftrags:  
Bauftrag

E) Ort der Ausführung:  
42697 Solingen

F) Art und Umfang der Leistung:

Galileum Solingen, Blitzschutzarbeiten Umbau eines Kugelgasbehälters zu einem Planetarium mit Neubau einer Sternwarte mit Ausstellungs-, Veranstaltungs- und Verwaltungsbereich

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:  
Von: 01.08.2016 Bis: 31.12.2017

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:  
Nebenangebote sind nicht zugelassen.

K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:  
Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Bonner Straße 100 42601 Solingen Die Unterlagen stehen auf dem Portal [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de) elektronisch zur Verfügung. Bei diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen. Die Durchführung der Vergabeverfahren auf der Plattform der Deutschen eVergabe ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos.

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:  
Die Durchführung der Vergabeverfahren auf der Plattform der Deutschen eVergabe ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos.

M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:  
Frist Teilnahmeantrag: voraussichtliches Datum Aufforderung zur Angebotsabgabe:

N) Frist für den Eingang der Angebote:  
24.06.2016 10:30:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:  
In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen. Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter:  
[www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de)

P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
Deutsch

Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:

S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:  
gem. VOB

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:

Gem. § 6a EU VOB/A 3 vergleichbare Referenzen der vergangenen 3 Jahre. Umsätze vergleichbarer Leistungen der letzten 3 Jahre. Es gelten die Bedingungen des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW. Darstellung der Mitarbeiterstruktur mit Angabe der entsprechenden Ansprechpartner.

V) Zuschlagsfrist:  
20.07.2016

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:  
Vergabekammer Rheinland Spruchkörper Düsseldorf Am Bonnehof 35 40474 Düsseldorf

Für die Ausschreibung "**Galileum Solingen, Elektroarbeiten**", Vergabenummer **V16/Galileum/158** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):  
Walter-Horn-Gesellschaft e.V. – Sternwarte Solingen Hausanschrift: Sternstraße 5, 42719 Solingen Postanschrift: Postfach 19 05 50, 42705 Solingen

B) Gewähltes Vergabeverfahren:  
Offenes Verfahren (EU) [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:

D) Art des Auftrags:  
Bauftrag

E) Ort der Ausführung:  
42697 Solingen

F) Art und Umfang der Leistung:  
Galileum Solingen, Elektroarbeiten Umbau eines Kugelgasbehälters zu einem Planetarium mit Neubau einer Sternwarte mit Ausstellungs-, Veranstaltungs- und Verwaltungsbereich

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:  
Von: Bis: Auftragsdauer von 08.2016 bis 12.2017

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:  
Nebenangebote sind nicht zugelassen.

K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:  
Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung Submissionstelle Bonner Straße 100 42601 Solingen Tel.:+49 2122906652 Fax:+49 2122906695 In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: <http://www.deutsche-evergabe.de/>

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:  
In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: <http://www.deutsche-evergabe.de/> Für die Bieter der Stadt Solingen ist das Herunterladen der Ausschreibungsunterlagen kostenlos.

M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:  
Frist Teilnahmeantrag: voraussichtliches Datum Aufforderung zur Angebotsabgabe:

N) Frist für den Eingang der Angebote:  
24.06.2016 11:00:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:  
In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de).

P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
Deutsch

Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:

S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:  
gem. VOB

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:  
Gem. § 6a EU VOB/A 3 vergleichbare Referenzen der vergangenen 3 Jahre. Umsätze vergleichbarer Leistungen der letzten 3 Jahre. Es gelten die Bedingungen des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW. Darstellung der Mitarbeiterstruktur mit Angabe der entsprechenden Ansprechpartner.

V) Zuschlagsfrist:  
20.07.2016

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:  
Vergabekammer Rheinland Spruchkörper Düsseldorf Am Bonneshof 35 40474 Düsseldorf

Für die Ausschreibung "**Beschaffung von 6 Krankenwagen**", Vergabenummer **V16/37/121** wird nach VOL/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

?A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:  
Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung Submissionsstelle Postfach 100165 42601 Solingen Deutschland

B) Art der Vergabe:  
Offenes Verfahren (EU) [VgV]

C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind  
Über [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de) können die Unterlagen in elektronischer Form abgefordert werden. Hier können die Angebote auch elektronisch abgegeben werden. Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten. Es ist nur eine elektronische Abgabe möglich.

D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung  
Beschaffung von 6 Krankenwagen 42655 Solingen

E) gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:  
Los 1 Fahrgestell Los 2 Auf- und Ausbau

F) gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:  
Nebenangebote sind nicht zugelassen

G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:  
Von: Bis: unverzüglich nach Erteilung des Auftrages

H) die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:  
Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung Submissionsstelle Bonner Straße 100 42601 Solingen Sie haben ausschließlich die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Die Unterlagen stehen ausschließlich auf dem Portal [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de) zur Verfügung. Bezug der Unterlagen sowie Angebotsbearbeitung und -abgabe auf dem Portal ist für Verfahren der Stadt Solingen kostenlos Sie haben ausschließlich die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe über das Portal [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de).

I) die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist:  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 28.06.2016 10:00:00 Bindefrist: 24.08.2016

J) die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:

K) die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:  
gemäß VOL

L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen:  
Referenzen der letzten 3 Jahre. Umsätze der letzten 3 Jahre.

M) sofern verlangt, die Höhe der Kosten für Vervielfältigung der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:

N) die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:  
Wirtschaftlichstes Angebot: UfAB V: Erweiterte Richtwertmethode 50 % Preis und Lieferfrist 10%, Service 5% und technischer Wert/Zweckmäßigkeit 35 %

Für die Ausschreibung "**Migration der Telefonanlage**", Vergabenummer **V16/KC-IT/013** wird nach VOL/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

?A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:  
Stadtverwaltung Solingen Konzernservicestelle Beschaffung Submissionsstelle Bonner Str. 100 42697 Solingen Deutschland

B) Art der Vergabe:  
Offenes Verfahren (EU) [VOL]

C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind  
Die Unterlagen stehen auf dem Portal [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de) ausschließlich elektronisch zur Verfügung. Über das Portal ist eine elektronische Angebotsabgabe möglich und ausdrücklich erwünscht.

D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung  
Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Migration des vorhandenen Unify TK-Systems HiPath 4000 der Stadt Solingen sowie der aktuell vorhandenen Applikationen „HiPath Manager“, „HiPath Fault Management“ und „HiPath Xpressions“ auf den aktuellsten Softwarestand. Außerdem sollen einige Endgeräte als Ersatz für defekte vorhandene Endgeräte sowie ein CTI-Server und ein Audio- und Webkonferenzserver zusätzlich beschafft werden. 42651 Solingen

E) gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

F) gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:  
Nebenangebote sind nicht zugelassen.

G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:  
Von: Bis: unverzüglich nach Auftragsvergabe

H) die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:  
Die Unterlagen stehen auf dem Portal [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de) ausschließlich elektronisch zur Verfügung. Eine elektronische Abgabe der Unterlagen ist ausdrücklich erwünscht. Die Durchführung der Vergabeverfahren auf der Plattform der Deutschen eVergabe ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos.

I) die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist:  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 31.05.2016 10:00:00 Bindefrist: 29.06.2016

J) die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:

K) die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:  
gem. VOL

L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen:  
Es gelten die Bedingungen des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW. Mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Jahre.

M) sofern verlangt, die Höhe der Kosten für Vervielfältigung der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:  
Die Unterlagen stehen auf dem Portal [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de) ausschließlich elektronisch zur Verfügung. Eine elektronische Abgabe der Unterlagen ist ausdrücklich erwünscht. Die Durchführung der Vergabeverfahren auf der Plattform der Deutschen eVergabe ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos.

N) die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:  
Die Zuschlagskriterien werden in den Ausschreibungsunterlagen genannt.